



Kepler-Gau im Schwäbischen Chorverband e.V.

Angelika Puritscher

- Präsidentin -

Schillerstr. 56 ▪ 71277 Rutesheim

Tel. 07152/4508952 ▪ Mail: angelika.puritscher@kepler-gau.de ▪ www.kepler-gau.de

NEWSLETTER 03-1/2011

Anlagen zum Newsletter:

Thema Kooperationen

Kooperation Schule-Verein

Ein besonderes Anliegen ist mir persönlich der Ausbau der Kooperationen zwischen Schule und Vereinen. Suchen Sie die Gespräche mit Ihren örtlichen Schulen. Lassen Sie uns auch im Chorverband Kepler von den Fördermitteln in Höhe von 20.000 € profitieren, die aufgrund des Nachtragshaushalts auf diese Summe aufgestockt wurden (lesen Sie dazu SINGEN 3/2011).

In diesem Zusammenhang möchte ich besonders auf das große Kinder-Chor-Projekt der Deutschen Chorjugend hinweisen. Vielleicht schaffen wir es gemeinsam, hier ein wirkliches Großprojekt daraus zu machen. Gerne als Anregung für ein Ferienprogrammangebot.

Jedes Kind hat eine Stimme – Das große Kinder-Chor-Projekt

Jedes Kind hat Rechte. Jedes Kind hat eine Stimme. Mit dem Kinder-Chor-Projekt "Jedes Kind hat eine Stimme" führen die Deutsche Chorjugend und der KONTAKTE Musikverlag beides zusammen. Zehn Lieder zu den Rechten von Kindern in aller Welt von Kinderliedermacher Reinhard Horn wurden hierfür mit Chorarrangements versehen und mit einem roten Faden zu einem Musical verknüpft. Konzipiert wurde das Chorprojekt speziell für Kooperationen zwischen Chorvereinen und schulischen Partnern.

Das Liederbuch mit ausführlicher Arbeitshilfe für Schulkooperationen gibt's für Mitglieder des Deutschen Chorverbandes zum halben Preis.

>>> www.deutsche-chorjugend.de/kinderchorprojekt/

Alles Gute für Sie auf dem Weg in eine gute Zukunft!
Ihre Präsidentin

Angelika Puritscher

Bankverbindung:

Konto Nr. 66047 005 ▪ Volksbank Region Leonberg ▪ BLZ 603 903 00

Konto Nr. 987752 ▪ Kreissparkasse Böblingen ▪ BLZ 603 501 30



Die musikalische Kooperation zwischen Schule und Verein

Dauerkooperation

Mit der musikalischen Kooperation Schule – Verein wird es erstmals in einem deutschen Bundesland möglich, dass einzelne Schulen und Vereine eine musikalische Patenschaft beginnen und mehrere Jahre nacheinander auch finanziell zum Aufbau dieser Zusammenarbeit unterstützt werden können. Insbesondere für viele Grundschulen, Hauptschulen, sowie im Förder- und Sonderschulbereich soll das eigene Musikleben noch stärker entfaltet werden und tragfähige Gemeinschaften von Kindern, Jugendlichen, Elternhäuser und Vereinsmitgliedern mit den Ensembles entstehen.

Einzelkooperation

Neben der Dauerkooperation gibt es die Möglichkeit der Einzelkooperation. Hier kann die finanzielle Förderung musikalischer Einzelprojekte einer Schule mit einem Verein beantragt werden.

Die jeweiligen Anträge finden Sie hier.

<http://www.s-chorverband.de/kooperationschuleverein.htm>

Ideenbörse für Dauerkooperation:

1. Schulklassen erkunden das Musikleben „vor Ort“ und werden vom Verein eingeladen.
2. Einbeziehen von „Fachleuten“ aus der außerschulischen Musikpraxis. Vereine stellen sich in der Schule vor.
3. Besuch einer Chorprobe durch Klassen.
4. Musiktage oder Projektwoche, die durch den Gesangverein mit unterstützt werden.
5. Mottokonzerte oder „kunterbunte“ Kleinkunstabende, bei denen alle „kooperationsfreudigen“ Partner mitwirken können.
6. Zum Schulfest wird der Erwachsenenchor eingeladen.
7. Der Schulchor wirkt bei Vereinsveranstaltungen mit.
8. Schulchor und Laienchor organisieren gemeinsame Veranstaltungen der Gemeinde(z.B. Brauchtumsfeste, Einweihungsfeiern, Ortsjubiläen usw.).
9. Mitwirkung bei kirchlichen Anlässen, Gestaltung von Weihnachtsfeiern, -spielen oder -konzerten.
10. Gestaltung von Gottesdiensten.
11. Offenes Singen.
12. Gemeinsames Einstudieren eines größeren Werkes.
13. Ad-hoc-Chor mit Eltern, Lehrern und Schülern.
14. Einzelne Männer / Frauen singen zusammen mit dem Schulchor.
15. Einbeziehen anderer schulischer und außerschulischer Musiziergruppen (z.B. Zupforchester, Akkordeonorchester, Posaunenchor, Tanzgruppen).
16. Der Gesangverein beteiligt sich bei der Verlässlichen Grundschule.
17. Ganztageschule wird möglich durch Unterstützung der Vereine.

... und noch mehr Ideen für Kooperationen

Bankverbindung:

Konto Nr. 66047 005 ▪ Volksbank Region Leonberg ▪ BLZ 603 903 00

Konto Nr. 987752 ▪ Kreissparkasse Böblingen ▪ BLZ 603 501 30



1. Verein - Schule

Diese Kooperation wird vom Land Baden-Württemberg gefördert

Ausbildungen für Chorsänger, Mentoren und Chorlotsen

Bsp: gemeinsamer Chor, Mitarbeit in der Ganztagesbetreuung, erweiterter Musikunterricht, gemeinsame Konzertprojekte von Schul- und Vereinschor

Beachten Sie die Broschüre "Musik in der Ganztageschule"

2. Verein - Kirche

Nur wenige Kirchen/ Kirchengemeinden verfügen über Kinderchöre/ Kinderkantoreien - wenn, dann sind es meist ausgewählte Kantoreien

Kinderchöre kooperieren mit der Kinderkirche

zahlreiche Auftrittsmöglichkeiten (Kirche, Schule, ...)

Beispiele: Weihnachtsspiele, biblische Singspiele, Altnachmittage, Kindergottesdienste

2.a. Verein- Nicht-christliche Kirchen

Kennenlernen anderer Kulturen und deren Lieder

Jugendtypische "Problemthemen", z.B. Integration.

Projekte zur Toleranz, siehe Punkt 6

Z.B. Gemeinsames Kinderliederkonzert mit muslimischem Verein, Singe- und Tanznachmittag mit einer afrikanischen Gruppe,

3. Verein (Kinderchor) - Senioren

Kooperation mit Seniorenheimen/ -wohnanlagen/ Betreutes Wohnen

Gegenseitiges „Voneinander lernen“

Generationenübergreifendes Singen

Senioren kennen Lieder, die Kinder nicht mehr kennen

Senioren können noch richtig singen

Kinder können „ihre“ Lieder den Senioren beibringen

Gemeinsame „Singezeiten“

Auftritte übers Jahr, nicht nur in der Advents- und Weihnachtszeit

4. Chor - Chor

Kooperationen zwischen verschiedenen Chorgattungen

Kennenlernen anderer Musikstile, Arbeitsweisen und Personen

Spezielle Literatur möglich z.B. Kinderchor mit Erwachsenenstimmen, Großer Konzertchor

5. Verein - Verein

5.1 Andere musikalische Vereine mit Jugendarbeit

Interessensübergreifender Austausch zwischen Jugendlichen/Kindern

oftmals Überschneiden von Mitgliedern

Nutzen von Synergieeffekten

gemeinsame Aktivitäten, z.B. Aufführung Blasorchester - Chor, Probenfreizeiten, Jugendleiterschulungen.

5.2 Nicht musikalischer Verein mit Jugendarbeit

Nutzen des Singens in andere Bereiche tragen

Fähigkeiten anderer Vereine nutzen

Neues Publikum ansprechen

z.B. Fußballverein: Koordination/Tanz beim Sport, Sport als Ausgleich für SängerInnen
Tanzgruppen/Theatergruppen für gemeinsame Aufführungen gewinnen, z.B. Kindermusical mit Szenen

5.3 Vereinigungen ohne Jugendarbeit z.B. Heimatvereine, Denkmalvereine

oftmals ältere Altersstruktur

Austausch von Know-How, Erfahrung, Zielgruppenorientierung

Entstehen neuer Interessen, kennenlernen neuer Bereich des Lebens

Bankverbindung:

Konto Nr. 66047 005 ▪ Volksbank Region Leonberg ▪ BLZ 603 903 00

Konto Nr. 987752 ▪ Kreissparkasse Böblingen ▪ BLZ 603 501 30



Finanzstarke Partner

Jugend-/Kinderchor erreicht neues Zielpublikum

Bürgerverein erreicht Nachwuchs

Bsp: Gestaltung des Volkstrauertag als Friedenstag, Denkmaleröffnung mit thematischem Kinderprogramm, Auftritt bei Vernissagen

6. Verein - öffentliche Einrichtungen

Mit öffentlichen Trägern der Jugendhilfe:

Gleiche Altersstruktur der Zielgruppe, oftmals jedoch soziale/gesellschaftliche Unterschiede
Zielgruppenspezifische Theme

Experten in den Einrichtungen

z.B. Gewaltprävention, Internetsucht

Mit Kindergärten:

Singen mit den Kindern/Eltern

Nachwuchsförderung, -gewinnung

Stärkung des Singens im Elternhaus

z.B. Singenachmittag, gemeinsame Aufführung, musikalische Kinderbetreuung durch Mentoren/Chorlotsen/Chormitglieder bei Veranstaltungen

7. Verein - Wirtschaft/Industrie

- >Sponsorenkonzepte

Firmen als Veranstaltungsort, Finanzpartner,

Bsp. Interessante Auftrittsorte, Präsentation bei Firmenveranstaltungen, Tag der offenen Tür, Mithilfe bei Kinderbetreuung, Werkschor, Werbemöglichkeiten, Sonderkonditionen beim Betrieb für Chormitglieder/ Projektmitgliedschaft im Chor für Mitarbeiter, Chor als Team-Fortbildung

Anlagen

- Antragsformulare Dauerkooperation (3 Seiten – Antragstellung bis 31.01. des Jahres)
- Antragsformular Einzelkooperation (2 Seiten – An das zuständige Regierungspräsidium – Antragstellung bis spätestens 6 Wochen vor einer Konzertveranstaltung)

Jeweils als Download unter:

<http://www.s-chorverband.de/kooperationschuleverein.htm>

Bankverbindung:

Konto Nr. 66047 005 ▪ Volksbank Region Leonberg ▪ BLZ 603 903 00
Konto Nr. 987752 ▪ Kreissparkasse Böblingen ▪ BLZ 603 501 30